

Am andern Morgen landet das Dampfboot in Albany. Der Einwanderer hofft jetzt per Eisenbahn in 24 Stunden nach Buffalo zu gelangen. Aber siehe! in Albany vernimmt er, sein Reiseschein laute für den Kanal. Gemalt ist zwar darauf ein Eisenbahnwagen und ein Dampfboot; aber geschrieben steht nichts darauf vom Fahren mit Eisenbahn; so kann er nichts machen. Andere haben in New-York selber eingewilligt, mit dem Kanalboot zu reisen: warum? weil das nur 2 Dollars, ja vielleicht gar nur 1 bis 1½ koste, und nicht länger als 5—6 Tage dauere. Aber wie treffen sie es in Albany? Zunächst wird das Gepäck gewogen. Nur 50 Pfund sind frei, die Ueberfracht kostet bis Buffalo 1, 2, 3 Dollars per 100 Pfund. Mancher Einwanderer, der viel Gepäck hat, muß auf diese Weise in Albany den ganzen Rest seiner kleinen Baarschaft lassen; zumal die Waage oft so eingerichtet ist, daß, was sonst 50 Pfund schwer war, hier 100 Pfund wiegt.

Nun folgt die langwierige Kanalfahrt, die mit einem Paketboote freilich nur 5 bis 6 Tage dauert, aber mit einem gemeinen Einwanderer-Boote (line-boat) 8 bis 14 Tage. Ist am Kanal etwas beschädigt, das reparirt wird — und dieß kommt bei den vielen Schleusen sehr häufig vor — so muß das Boot anhalten, so daß die Reise oft mehrere Wochen dauert. Und in welcher Lage ist der Einwanderer während dieser langen Zeit? Für ein Nachtlager ist kein Platz; die Fahrt des von zwei Pferden gezogenen Boots geht so langsam, daß die Passagiere oft Stunden lang neben dem Kanal her zu Fuß gehen; Lebensmittel werden ihnen keine gereicht, nicht einmal Feuer, um sich einen warmen Kaffee zu bereiten, so daß die Meisten sich von Wasser, Brod und allenfalls Speck die ganze Zeit nähren müssen. Wer fragt darnach, ob die armen Leute krank sind, verzagt und verzweifelt in Thränen schwimmen?

Endlich stößt das Boot in Buffalo an's Land; für die meisten Einwanderer ist das die Stunde ihrer Befreiung; sie sehen sich auf ein Dampfboot, das sie über die großen Seen

trägt. Aber außer der trüben Erinnerung bleibt bei Vielen eine geschwächte Gesundheit und ein leerer Beutel zurück aus dieser düsternen Zeit. Einzelne haben noch weiter als fordirt bis nach Cincinnati, und für diese fängt derselbe Jammer dann wieder von vorne an.

Fragt man: warum sind denn die Passager-Bureaus so sehr darauf aus, die Einwanderer auf den Kanal zu schicken? Ja, bei Beförderung mit dem Kanalboot zahlen sie nur 50 Cents (1 Cent gleich 1½ Kreuzer) per Kopf, während sie sich 100—300 Cents von dem Einwanderer zahlen lassen, und noch dazu die betrügerisch erpreßte Ueberfracht. Dieses Judasgeld ist's, wofür sie ihre Mimen-schen in Noth und Jammer verkaufen. (Auf der Eisenbahn von Albany nach Buffalo ist der stehende Preis 5 Dollars. Nun bewilligt zwar die Eisenbahn-Direktion den Müllern für jeden Einwanderer 25—30 Cents; das ist ihnen aber nicht genug.)

Das Gesetz vom 11. April 1850 verordnet zwar, daß nur Männer von anerkanntem sündlichem und rechtlichem Charakter einen Erlaubnißschein als Mäler erhalten sollten; aber es wird, wie in andern Punkten, so auch in diesem nicht eingehalten. Ließe man die Einwandererschiffe landen, ohne daß irgend ein Mäler an Bord kommen darf; ließe man dann wirkliche Beamten zu ihnen treten, die in der That von anerkannter Rechtlichkeit sind und die Leute berathen, so wäre vielent Jammer gesteuert und dieser Schandfleck von den Gestaden dieses freien Landes weggewischt. Vorerst kann man nur die Einwanderer selbst so dringend als möglich vor diesen Betrügereien warnen; deswegen wird Vorstehendes veröffentlicht und noch beigefügt:

[Schluß folgt.]

Das Gesundheitstrinken. In einer Gesellschaft von Musikern wurden Tischgesellschaften getrunken. Einer der Gäste rief aus: „Mozart soll leben!“ — „Still! still!“ rief ein Anderer, „laßt uns unsere eigene Gesundheit trinken. Mozart wird länger leben, als wir.“

Gedruckt und verlegt von C. F. Meyer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 25.

Freitag den 26. März

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nach mehrfachen Anzeigen werden österreichische Scheidemünzen, namentlich Sechser, mit den Jahrszahlen 1848, 1849 und 1850 in größeren Summen in Württemberg neuerdings zu verbreiten gesucht, und es hat sich das königl. Finanz-Ministerium veranlaßt gesehen, in einer (Staats-Anzeiger Nr. 62) erschienenen Bekanntmachung das Verbot der Annahme fragl. Scheidemünzen den Kassenämtern seines Departements in Erinnerung zu bringen.

Indem auf diese Bekanntmachung und auf die Ministerial-Verfügung vom 2. Decbr. 1837 (Regbl. S. 591) hingewiesen wird, wird zu Folge Ministerial-Erlasses vom 2. Oktober 1839 in Betreff der Verwerthung außer Cours gesetzter Münzen zur genaueren Nachachtung um so mehr aufmerksam gemacht, als namentlich der innere Silberwerth der nach dem Jahr 1848 geprägten österreichischen Sechskreuzerstücke nach dem 24½ fl. Fuß um 5¹⁷/₁₀₀ kr. oder 5 kr. 1²/₅ hkr. beträgt, sonach um 2¹/₁₀ hkr. unter dem Silberwerthe der württembergischen Sechskreuzerstücke steht.

Den 24. März 1852.

K. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Da man die Wahrnehmung gemacht hat, daß die bestehende Vorschrift, nach welcher kein Stück Vieh geschlachtet werden darf, ehe dasselbe von den verordneten Fleischschauern besichtigt worden ist, in einzelnen Orten theils lässig, theils gar nicht gehandhabt wird, so sieht man sich veranlaßt, den Orts-Vorstehern strenge aufzugeben, die Vieh- und Fleischschauer zu pünktlicher Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten und jede Verfehlung der Metzger sogleich zur Anzeige zu bringen. Bemerket wird, daß der Metzger, welcher ein Stück Vieh schlachtet, bevor dasselbe von den Fleischschauern besichtigt und als gesund und zum Verkauf tüchtig anerkannt worden ist, in die Strafe bis zu 14 fl. verfällt.

Vorstehendes ist zur Kenntniß der Metzger und Fleischschauer zu bringen und sieht man binnen 14 Tagen einer Eröffnungs-Urkunde hierüber entgegen.

Den 24. März 1852.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Santsachen werden die Schuldenliquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Santsache:

- 1) des Jakob Hees, Bauern, Schneiders und Wittwers in Thomashardt am Montag den 13. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Thomashardt;
- 2) des Daniel Schanbacher, Webers in

Thomashardt am Montag den 13. April d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Thomashardt;

- 3) des David Hubelmaier, Webers in Hegenlohe am Donnerstag den 15. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hegenlohe;
- 4) des Daniel Haller Schreiners und resig. Schultheißer in Thomashardt am Donnerstag den 15. April d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Thomashardt.
- 5) des Johannes Bareiß, Hirschwirths in Oberberken am Freitag den 16. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Oberberken;
- 6) des Johann Georg Eisenwein, G. S. Bauers in Baltmannsweiler am Montag den 19. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Baltmannsweiler;
- 7) des Johann Georg Neuß, Webers in Haubersbronn am Dienstag den 20. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Haubersbronn.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an dem gedachten Tage zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 12. März 1852.
Königl. Oberamts-Gericht,
Weil.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Nächsten Montag den 29. März Mittags 2 Uhr findet auf dem hiesigen Rathhause die Vertheilung des Ertrags der letzten Armen-Collekten für Auswärtige statt; zugleich sollte der Bezirks-Wohltätigkeits-Verein erneuert und ein Vorstand gewählt werden, daher um möglichst zahlreiche Theilnahme an dieser Versammlung — namentlich von Seiten der Lokal-Armen-Behörden — gebeten wird.

Der provis. Vorstand.

Schorndorf.

Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Daniel Laiz ist noch feil das Haus, ein Weinberg im Wolfsgarten, 6 Eimer 1849er Wein und ein Wagen.

Liebhaber können täglich Käufe abschließen.

Ehr. Breuninger, Rothg. in Schorndorf hat Düngerhaare zu verkaufen pr. Sack fl. 1.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Victor Kenz. Hees. Michael Frank.

Mannichfaltiges.

Kurzer und bündiger Rath für Einwanderer.

(Nach den Angaben eines menschenfreundlichen Amerikaners, Herrn R. S. Cook in New-York.)
[Chlus.]

1. Nie und nimmermehr laßt euch in Deutschland dazu verleiten, zum Voraus für eure Reise von New-York in's Innere von Amerika zu bezahlen. Gewinnen könnt ihr dabei nichts, verlieren sehr viel. Bezahlt bloß die Seereise bis New-York, und nicht weiter!

2. Wollt ihr nach Missouri, Iowa, dem westlichen oder südlichen Illinois oder dem südlichen Indiana reisen: so reiset nicht über New-York, sondern über New-Orleans! Dort ist zwar die Betrügerei auch groß, aber doch nicht so arg, wie in New-York.

3) Ihr braucht euch mit keinem Makler (runner) und keinem Passage-Bureau (forwarding office) einzulassen. Die Makler sind die unverschämtesten Lügner. Fragt ihr nach einem Freunde in New-York, so versichern sie euch, er sey weggezogen. Fragt ihr nach einem Wirth, den man euch empfohlen hat, so versichern sie euch, er sey bankrott geworden (d. h. man habe ihm vergantet.) Laßt euch durch Nichts irre machen, was ein Makler sagt! Wenn sie euch noch so frech in's Gesicht behaupten, sie seyen von der Obrigkeit dazu bestellt, euch zu rathe und zu leiten; glaubet's nicht und befolget's nicht! Verhaltet euch gegen sie, wie wenn ihr weder hören noch sprechen könntet! Müßt ihr durchaus etwas sprechen, so sagt ruhig: „Ich werde schon wissen, was ich zu thun habe,“ oder dergleichen.

4. Ihr habt in der Regel das Recht, 24 Stunden nach eurer Ankunft mit eurem Gepäc auf dem Schiffe zu bleiben. Benützet dieses Recht! Eilet nicht! Seht ruhig von eurem Schiffe aus am Hafen hin; so werdet ihr da schon Dampfboote aller Art liegen sehen. An jedem stehen mit großen Buchstaben die Orte angeschrieben, wohin sie gehen. Wollt ihr über Albany nach Buffalo in den Westen, so geht auf das Dampfboot, an welchem „Albany“ steht; wollt ihr nach Philadelphia, so geht dahin,

wo „Philadelphia“ steht. Wenn ihr nur Augen habt und lesen könnt, so braucht ihr keinen aufdringlichen und betrügerischen Führer. Bezahlt erst auf dem Dampfboot eure Reise nach Albany oder Philadelphia zc., und wenn ihr dort angekommen seyd, so bezahlt die weitere Reise!

5. Reiset wo möglich mit den Eisenbahnen und nicht auf den Kanal-Booten. Von Albany nach Buffalo braucht man per Eisenbahn 1 Tag, per Kanal-Boot 8 bis 14 Tage; auf der Eisenbahn hat man im Sommer 150 Pfund Gepäc frei, auf dem Kanal nur 50 Pfd.; auf der Eisenbahn hat man nur für Einen Tag Verköstigung nöthig, auf dem Kanal für 8 bis 14 Tage. Es ist nur Schein, als wäre es auf dem Kanal wohlfeiler.

6. Wer von New-York über Buffalo nach dem Westen reist, fahre auf der Albany-Buffalo-Eisenbahn oder auf der New-York-Erie-Eisenbahn. Wollt ihr auf der erstere reisen, so fahrt ihr per Dampfboot bis Albany; dort nimmt man auf dem Bahnhof ein Billet nach Buffalo. In New-York kann man diese Eisenbahn-Billets nur bei W. Nischwüller, Greenwich-Strasse No. 104, haben. Wollt ihr mit der New-York-Erie-Eisenbahn reisen (nächster Weg nach Ohio), so geht ihr einfach zu dem Bahnhof in New-York, der sich am Hudson-Fluß, am Ende der Duane-Strasse befindet. Von dort geht's zwar zuerst 25 Meilen weit den Hudsonfluß hinauf per Dampfboot, dann aber per Eisenbahn in nordwestlicher Richtung gerade durch bis nach Dünnikirk am Erie-See (von da weiter per Dampfboot nach Cleveland und Sandusky, im Staat Ohio, Detroit, im Staat Michigan zc.).

7. Wollt ihr in's Innere des Landes gehen, so laßt euch in keiner der großen Städte von den Deutschen abhalten. Sie werden euch von Wären und Wölfen, von undurchdringlichen Wäldern und giftigen Sümpfen erzählen, die es im Innern des Landes gebe; sie werden euch Schreckbilder vormalen, um euch in den Städten festzuhalten. Glaubt ihnen nicht! Laßt euch nicht irre machen! Habt ihr Verwandte oder Bekannte in dem Innern, die euch geschrieben haben, so reiset zu ihnen! Seyd ihr von Deutschland her das Landleben gewöhnt und liebet ihr dasselbe, so wird's auch in Amerika auf dem Lande euch schon gefallen, wie es vielen Tausenden eurer Landsleute dort recht wohl gefällt und recht wohl geht.

8. Nie und nimmer kaufet Land,

das ihr nicht mit eigenen Augen gesehen habt.

9. Bedürft ihr in New-York guten Rath oder Auskunft über irgend Etwas, so geht zur deutschen Gesellschaft, Greenwich-Strasse No. 95. Mit großen Buchstaben steht ihr da über der Thüre geschrieben: Die Agentur der deutschen Gesellschaft. Da wird man euch unentgeltlich Rath und Auskunft ertheilen. Merkt wohl: dies ist die einzige Agentur, das einzige Bureau, das „die deutsche Gesellschaft der Stadt New-York“ unterhält. Diese Gesellschaft hat einen rein menschenfreundlichen Zweck. Ihre Mitglieder schießen das Geld zusammen, wovon sie theils Arme und Kranke unter den deutschen Einwanderern unterstützen, theils zwei Agenten unterhalten, die auf jener Agentur den Einwanderern rathe und helfen. Führt man euch auf ein anderes Bureau und sagt euch, das sey die deutsche Gesellschaft, so mag es wohl eine Gesellschaft deutscher Betrüger und Schurken seyn, aber nicht die Gesellschaft deutscher Menschenfreunde. Diese hat kein anderes Bureau, als das: Greenwich-Strasse No. 95.

10. Haltet ihr euch in New-York einige Tage auf, so sehet wohl zu, in was für ein Gasthaus ihr geht. Besser ist: in einem reinlichen, ordentlichen Hause viel zu bezahlen, als unter dem Versprechen der Wohlfeilheit sich in ein schlechtes, schmutziges, verdächtig aussehendes Haus locken zu lassen und da gepreßt zu werden. Zu empfehlen ist „die Schweizerhalle,“ Greenwich-Strasse No. 109, wo es ordentlich und christlich zugeht. Der Wirth heißt Jakob Affeltranger; er ist ein Schweizer, aus St. Gallen, und hat seither für Gesundheit, Reinlichkeit und Annehmlichkeit seiner Gäste wohl gesorgt. Die Preise sind die gewöhnlichen. Nitzige Getränke werden dort nicht ausgetrenkt.

11. Endlich ist jedem Einwanderer aufs Dringendste zu rathe, daß er nicht vergesse, unter dem Sorgenactriebe seiner Ankunft sich der Gnade und Hilfe Gottes in ernstem Beten anzubefehlen, einedenk des Spruches: Verlaß dich auf den Herrn von ganzem Herzen, und verlaß dich nicht auf deinen Verstand, so wird's dir gelingen in all deinen Wegen.

Unfehlbares Mittel

gegen das Weitergreifen der Kartoffel-Krankheit und deren gänzliche Ausrottung.

Rassel, 6. März. Endlich hat ein prat-

ischer Landwirth zu Grebenstein in letzter Nähe hinsichtlich der Ausrottung der Kartoffelkrankheit den Stein der Weisen entdeckt, und wir beileben uns deshalb auf den Wunsch des Erfinders und im Interesse des allgemeinen Wohles, da jetzt die Zeit heranrückt, wo von diesem untrüglichen Mittel Gebrauch gemacht werden muß, es nachstehend zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Die seit neun Jahren über ganz Deutschland verbreitete und alle Jahre mehr überhand nehmende Kartoffelseuche, sagt der Landwirth in seinem Briefe, hat vielfach die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, ohne daß die deshalbigen Beobachtungen und angestellten Versuche bis jetzt zu einem sichern Mittel, der Krankheit beizukommen, geführt hätten. Schon beim Beginne dieser Seuche habe ich Versuche mit derselben angestellt und habe endlich ein Mittel entdeckt, welches sich seit fünf Jahren als ein solches erprobt hat, welches zur gänzlichen Ausrottung dieser Krankheit führen muß, wenn es überall angewendet wird. Da diese Krankheit nicht in der Luft, auch nicht im Mehlthau oder anderen äußeren Einflüssen steckt, sondern lediglich in der Kartoffel selbst, so behandle ich die Kartoffel seit 5 Jahren (und ich hatte während dieses Zeitraumes stets eine gute fehlerfreie Ernte) auf folgende Art:

Um die Mitte des Monats März lasse ich die Pflanz-Kartoffeln auf den Boden, wo Lehm befindlich ist, an die Luft tragen, lasse die Kartoffeln einen Schuh hoch schütten und bis zum Pflanzen liegen. Die Kartoffeln muß man während dieser Zeit gehörig umwenden und von faulen reinigen. Sollte jedoch während dieser Zeit Frost einfallen, so kann man sie mit Stroh zudecken. Haben nun die Kartoffeln vier Wochen lang gelegen, so werden dieselben, bevor man sie in die Säcke thut, genau ausgelesen und werden nur solche zum Pflanzen genommen, welche well und eingeschrumpft sind; diejenigen aber, welche ihr früheres Aussehen behalten haben, tangen zum Pflanzen durchaus nicht, denn solche sind strunkig. Hat man die Kartoffeln in den Säcken, so darf man mit dem Pflanzen keine drei Tage mehr warten, indem sonst die Kartoffeln zu lang keimen. Diese auf vorstehende Art behandelten Kartoffeln gehen 14 Tage früher auf, als diejenigen, welche frisch aus dem Keller gepflanzt werden.

Im verfloffenen Jahre pflanzte ich im Garten auf $\frac{1}{2}$ Acker Land 5 Mezen von auf vorbeschriebene Art behandelten Kartoffeln und

erntete 7 Säcke voll, worunter auch nicht eine einzige schwarze Kartoffel befindlich war. Dergleichen pflanzte ich auf's Feld $\frac{1}{4}$ Acker von denselben, auf vorbeschriebene Art behandelten Kartoffeln 2 Säcke und erndtete 21 Säcke gute fehlerfreie Kartoffeln. Neben diesen letzteren Kartoffeln, jedoch noch auf demselben Stück Lande, pflanzte ich gleichzeitig, um das Experiment zu machen, 2 Säcke voll anderer, erst am 24. April erhaltener, äußerlich recht schöner Kartoffeln, mit welchen jedoch oben beschriebene Behandlung nicht vorgenommen worden war, da diese Kartoffeln eben erst aus dem Keller kamen. Bei der Einrentung hätte man nun den ungeheuren Abstand und Unterschied zwischen diesen beiden Sorten Kartoffeln sehen sollen, aber auch den sichersten Beweis der Probehaltigkeit meines Mittels, denn von den letztgenannten Kartoffeln erntete ich 9 Säcke voll, davon waren 5 Säcke voll total schwarz und 4 Säcke voll konnte ich nur zum Füttern des Viehes brauchen.

Soweit unser Landwirth. Wir haben nichts hinzuzusetzen, als die Bitte an die Landwirthe Deutschlands, im Interesse der Noth leidenden Menschheit und des allgemeinen Bestens nach der von unserem Landwirth beschriebenen Art zu verfahren und sich in Betracht des unermesslichen Nutzens und der reichen Belohnung die kleine Mühe der Verfahrungsweise nicht verdrießen zu lassen. (Fr. K.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 18. März 1852.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Esfl.	21	20	20	48	20	—
Dinkel alter	9	12	8	53	8	48
Dinkel neuer	8	38	8	11	7	12
Haber alter	—	—	—	—	—	—
Haber neuer	6	15	5	52	3	48
Reggen	16	48	16	—	—	—
Wintergerste	15	28	14	24	14	—
Sommergerste	—	—	—	—	—	—
Weizen pr. Simri	3	—	2	42	2	30
Gemischtes	2	—	1	54	—	—
Einforn	—	—	—	—	—	—
Erbfen	2	48	2	42	—	—
Linsen	2	40	2	38	2	36
Wicken	1	—	—	42	—	36
Ackerbohnen	2	—	1	52	1	40
Welschforn	2	12	2	—	1	48

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 26.

Dienstag den 30. März

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Da neuerdings wieder gegründete Klagen über Mißbräuche bei Güterzertrümmerungen laut geworden sind, und namentlich in einzelnen zur Untersuchung gekommenen Fällen sich ergeben hat, daß besonders Israeliten das Geschäft des Güterhandels mit den ungeseklichen Mitteln und in verderblicherer Weise als je betreiben, und daß manche Ortsvorsteher es nicht nur an aller Einschreitung gegen — unter ihren eigenen Augen vorkommende Mißbräuche und wirkliche Gesetzes-Verletzungen ganz fehlen lassen, sondern auch oft sich selbst mittelbar oder unmittelbar bei solchen Verkäufen betheiligen, und zu denselben sogar das Polizei-Personal verwenden lassen, so wird den Gemeindebehörden die genaue Beachtung der Vorschriften der Ministerial-Verfügung vom 22. Decbr. 1841 Regbl. von 1842 S. 10) auf's Neue eingeschärft, und denselben aufgegeben, auch ihrerseits für den Vollzug dieser Vorschriften mit Nachdruck thätig zu seyn. Strafbare Uebertretungen oder Verschümnisse von Dienstpflichten müßten strengstens geahndet werden.

Den 26. März 1852.

K. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Die Ablieferung der noch rückständigen Brandschadensgelder 1851 — 52 ist dringend in Erinnerung gebracht worden. Die Ortsvorsteher der betreffenden Gemeinden haben gegen die Restanten geeignet einzuschreiten, indem der Rückstand bestimmt binnen 14 Tagen zur Amtspflog abgeliefert werden muß.

Den 26. März 1852.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Am 26. d. M. wurde in Gmünd ein blödsinniges taubstummes Mädchen aufgegriffen, dessen Heimathangehörigkeit nicht bekannt ist. Die Gestalts-Bezeichnung ist hiernach angegeben. Für den Fall daß die Verkastete einer Gemeinde des Oberamts Schorndorf angehören würde, sieht man umgehend dem Berichte hierüber entgegen.

Den 29. März 1852.

K. Oberamt, Strölin.

Gestalts-Bezeichnung: Alter: 16 — 20 Jahre, Größe: 4' 2", Statur schwächlich, Haare: struppig, hellblond, Stirne: nieder, Augen: hellblau, Nase: stümpf, Mund: aufgeworfen, Zähne: gut, Kinn: rund, besondere Kennzeichen: starker Kropf.

Kleidung: Ein altes Kopftuch, ein blautuchener Kittel, ein blau reustener Rock, einen zerlumpten grauen Schurz, blaue Strümpfe, Schuhe, führt einen Bettelsack bei sich.